

Anlage 2: Checkliste

		Erforderliche Nachweise							
		Installations- unternehmen				Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft			
		Eintragung in die Handwerksrolle / das Handelsregister	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Ausnahmebewilligung der Handwerkskammer	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis TRWI (80 Std.)	Lehrgang für Elektrotechniker- bzw. Schornsteinfeger-Handwerk gemäß Verbändevereinbarung	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis
1. Fachliche Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis der MIDEWA									
1.1	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der neuen Prüfungsverordnung für Installateur und Heizungsbauer (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheitstechnik (mit ≥ 50 Punkten)	X	X	X		X			
1.2	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 Punkten)	X	X	X		X	X		
1.3	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser)	X	X	X		X			
1.4	Meistertitel im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung vor 1998)	X	X	X		X			
1.5	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)	X	X	X		X	X		
1.6	Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998)	X	X	X		X	X		
1.7	Berufsabschluss aus der ehemaligen DDR Volkseigener Meister - nur für Volkseigene Betriebe zuständig	X	X	X		X	X		
2.1	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik	X	X	X			X ¹	•	X
2.2	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik	X	X	X			X	•	X
2.3	Diplom-Ingenieurstudium (FH, TU), Studienabschluss Bachelor oder Master of Science in der Fachrichtung: Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffsmaschinenbau und Schiffsbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik) oder artverwandte Studiengänge	X	X	X			X ¹	•	X
4	Ausübungsberechtigung gemäß § 7 HwO für Inhaber einer Gesellenprüfung im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk oder im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk oder im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk	X	X	X	X		X	X	

		Erforderliche Nachweise							
		Installations- unternehmen				Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft			
		Eintragung in die Handwerksrolle / das Handelsregister	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Ausnahmebewilligung der Handwerkskammer	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis TRWI (80 Std.)	Lehrgang für Elektrotechniker- bzw. Schornsteinfeger- Handwerk gemäß Verbändevereinbarung	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis
1. Fachliche Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis der MIDEWA									
5.1	Ausübungsberechtigung für andere Gewerke gemäß §§ 5, 7a HwO und Meisterprüfung im Elektrotechnikerhandwerk	X	X	X		X	X ²	X ²	
5.2	Ausübungsberechtigung gemäß §§ 5, 7a HwO und die Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk	X	X	X		X	X ³	X ³	
5.3	Ausübungsberechtigung gemäß §§ 5, 7a HwO und die Meisterprüfung im Ofen- und Lüftungsbauerhandwerk (Kachelofen- und Lüftungsbauer sowie Backofenbauer)	X	X	X		X	X	•	
6	Ausnahmebewilligung gemäß § 8 HwO	X	X	X	X		X		X
7	Ausnahmebewilligung gemäß § 9 HwO in Verbindung mit EU / EWR HwV (Anträge ausländischer Installationsunternehmen)	X ⁴	X	X	X		X		
Zusatz 1	Ausnahmebewilligung gemäß § 4 HwO Fortführung des Betriebes nach Tod des Inhabers durch Ehegatten, Lebenspartner, Erben, Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter o.ä.	Die Fortführung des Installateur-vertrages ist nur durch das unverzügliche Einsetzen eines neuen Betriebsleiters (verantwortlichen Fachmanns) oder durch Kooperation mit anderen Vertrags-installationsunternehmen möglich.							
Zusatz 2	Industriebetriebe, Wohnungsbaugesellschaften, etc., die Installations-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an unternehmenseigenen Anlagen durch eigenes Personal durchführen	Abschluss eines Installateurvertrages ist auf werkseigene Anlagen zu beschränken. Das Unternehmen muss eine verantwortliche Fachkraft aus dem eigenen Unternehmen oder einem vertraglich verbundenen Installationsunternehmen benennen, die die fachlichen Befähigungen entsprechend einer der oben angeführten Qualifikationsanforderungen nachzuweisen hat.							

Legende

- Optional, ein Nachweis muss erbracht sein
- X Zwingend erforderlich
- X¹ Nachweis der Kenntnisse der TRWI, ggf. 80-Stunden-Lehrgang erforderlich
- X² Gemäß Verbändevereinbarung zwischen ZVSHK und ZVEH von 2002 wird für das Elektrotechniker-Handwerk die Absolvierung eines 240-Stunden-Lehrgangs gefordert. In diesem Lehrgang werden die benötigten Fachkenntnisse für die Eintragung "Wasser" vermittelt.
- X³ Gemäß Verbändevereinbarung zwischen ZVSHK und ZIV von 2009 wird für das Schornsteinfegerhandwerk die Absolvierung eines 200-Stunden-Lehrgangs gefordert. Für die Eintragung in das Installateurverzeichnis ist zusätzlich der Sachkundenachweis TRWI (80-Stunden-Lehrgang) notwendig.
- X⁴ Bei Installationsarbeiten von kurzer Dauer (<2 Tage) ist keine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig

2. Allgemeine Anforderungen

Zuverlässigkeit des verantwortlichen Fachmanns

Gewähr für die ordnungsgemäße und pflichtbewusste Ausübung der Installateurtätigkeit

Kenntnis und Besitz der einschlägigen Vorschriften sowie Verpflichtung zur ständigen Fortbildung

AVBWasserV

TRWI

Ordnungsgemäß eingerichtete Werkstatt

Insbesondere Mess- und Prüfwerkzeuge

Gewerbeanzeige

Gemäß § 14 Gewerbeordnung (oder Auszug aus dem Handelsregister)

Ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung

In Abhängigkeit von Betriebsgröße (ca. 1 Mio. €)

3. Sonstige Unterlagen

1 Passbild (des Inhabers bzw. des verantwortlichen Fachmanns des Installationsunternehmens)